



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 11. April 2025

Jahrgang 2025 / Nummer 10

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
24	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2025 vom 10. April 2025	3
25	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 08. April 2025	7
26	9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde vom 10. April 2025	9
27	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 für die Stadt Oelde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW	11

Herausgeber:

Stadt Oelde

Die Bürgermeisterin

Ratsstiege 1

59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papierausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papierausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

24 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2025 vom 10. April 2025

1. Haushaltssatzung der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV NRW S. 444) hat der Rat der Stadt Oelde mit Beschluss vom 24. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	111.125.955,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	122.235.236,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	103.095.432,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	111.174.747,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.725.925,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	26.293.143,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.567.218,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.914.630,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 13.567.218,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 22.917.700,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 11.109.281,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6¹

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 276 v.H.
 - 1.2 für die Wohngrundstücke (Grundsteuer B1) auf 647 v.H.
 - 1.2 für die Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B2) auf 1.190 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 413 v.H.

§ 7

- 1) Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gem. § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO wird auf 20.000 EUR festgesetzt. Diese Wertgrenze gilt für Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr.
- 2) Die im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einzelner Besoldungs- und Entgeltgruppen angebrachten Vermerke "KU" und "KW" lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:

KU: Nach Ausscheiden oder Stellenwechsel des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln in eine Stelle mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe
KW: Künftig wegfallend nach Freiwerden der Stelle

¹ Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern werden im Rahmen der „Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze“ festgelegt.

- 3) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres freiwerdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden.
Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt.

§ 8

- 1) Ein sich aus Mehraufwendungen oder Mindererträgen ergebender höherer Jahresfehlbetrag als geplant, ist erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 lit. a bzw. b GO NRW, wenn dieser 5 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- 2) Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen sind im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW dann erheblich, wenn sie 4 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen bzw. der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten.
- 3) Bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Instandsetzungen gelten gem. § 81 Abs. 3 GO NRW als unerheblich, sofern sie 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht überschreiten.

2. Übereinstimmungserklärung (§ 2 Abs. 3 BekanntmVO)

Der Rat der Stadt Oelde hat die Haushaltssatzung in seiner Sitzung am 24. Februar 2025 beschlossen. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO). Es wird ferner bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Oelde, 10.04.2025


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

3. Bekanntmachung Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 13.03.2025 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 09.04.2025 teilt der Landrat mit, dass kommunalaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzung der Haushaltssatzung 2024 nicht bestehen und die Veröffentlichung erfolgen kann.

Die Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen wird vom 11.04.2025 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Absatz 2 GO NRW jeweils während der Dienststunden

montags und mittwochs von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde – Zimmer 302 – zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oelde, 10.04.2025


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

25 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 08. April 2025

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – Ladenöffnungsgesetz – LÖG – vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Oelde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 07.04.2025 für das Gebiet der Stadt Oelde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus dem besonderen Anlass der Veranstaltungen

- Frühlings-Erlebnis-Tag am Sonntag, 13.04.2025
- Herbst-Erlebnis-Tag am Sonntag, 12.10.2025
- Winterleuchten Oelde am Sonntag, 07.12.2025

dürfen in der Oelder Innenstadt Verkaufsstellen im Sinne des § 3 Abs. 1 LÖG NRW in den Bereichen Warendorfer Straße 1 - 19, Am Bahnhof 1 - 3, Bahnhofstraße 1 - 30, Ruggestraße 1 - 32, Am Markt 1 - 8, Eickhoff 1 - 8, Herrenstraße 1 - 9, Lange Straße 1 - 52 und der Geiststraße 1 - 42 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Verkaufsstellen in Oelde-Stromberg dürfen über die allgemeinen Ladenöffnungszeiten hinaus im Bereich der Münsterstraße 1 - 33 und 2 - 12, Daudenstraße 1 - 8, Burgstraße 1 - 4 am Sonntag, dem 14.09.2025 aus Anlass des Pflaumenmarktes von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§3

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb des genannten Bereichs oder außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 07.03.2024 außer Kraft.

Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungs VO

Der Rat der Stadt Oelde hat die **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen** in seiner Sitzung am 07.04.2025 beschlossen. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungs VO). Es wird ferner bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Oelde übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Oelde am 07.04.2025 beschlossene

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde
 - b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
 - c) die Bürgermeisterin den Beschluss des Rates vorher beanstandet hat
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Oelde, 08. April 2025


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

**26 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen
Ganztagschule im Primarbereich in Oelde
vom 10. April 2025**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV NRW S. 444) i. V. m. dem Kommunalabgaben-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV NRW S. 155), i. V. m. Ziffer 5.5 des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 (Amtsblatt NRW S. 43) – Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich – hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 07.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

4 erhält folgende Fassung:

§ 4 – Elternbeiträge

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen monatlichen Elternbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Elternbeitrages ist der Anlage zu § 4 zu entnehmen.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01. August 2025 in Kraft.

Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungs VO

Der Rat der Stadt Oelde hat die **9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde** in seiner Sitzung am 07.04.2025 beschlossen. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungs VO). Es wird ferner bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Oelde übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Oelde am 07.04.2025 beschlossene

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde
 - b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
 - c) die Bürgermeisterin den Beschluss des Rates vorher beanstandet hat
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Oelde, 10. April 2025


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

27 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 für die Stadt Oelde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 den Jahresabschluss der Stadt Oelde für das Jahr 2023 festgestellt und hat der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Der Rat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Grundlage des Berichts der Concunia GmbH, Münster, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und auf Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen festgestellt.

Der ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 1.066.903,09 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ratsmitglieder beschlossen einstimmig:

„Der Bürgermeisterin wird für den Jahresabschluss 2023 vorbehaltlose Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss (Bilanz zum 31.12.2023, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Stadt Oelde, – Stadtkasse – Rathaus, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, Zimmer 316, während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Montags und mittwochs..... 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstags 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitags..... 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Oelde, den 08.04.2025


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Schlussbilanz der Stadt Oelde zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR	Differenz in EUR
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	180.543,19	180.543,19	-
0.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	180.543,19	180.543,19	-
1. Anlagevermögen	266.428.878,10	254.121.573,41	12.307.304,69
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.266.894,23	1.492.203,97	774.690,26
1.2 Sachanlagen	248.231.948,03	237.067.019,82	11.164.928,21
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.308.065,94	33.996.015,99	2.312.049,95
1.2.1.1 Grünflächen	22.410.638,41	22.411.951,88	-1.313,47
1.2.1.2 Ackerland	11.850.043,13	9.557.584,73	2.292.458,40
1.2.1.3 Wald, Forsten	451.838,89	440.202,77	11.636,12
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.595.545,51	1.586.276,61	9.268,90
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.091.919,75	78.301.525,41	1.790.394,34
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	1.516.553,62	1.537.892,99	-21.339,37
1.2.2.2 Schulen	41.095.042,50	42.052.234,37	-957.191,87
1.2.2.3 Wohnbauten	7.981.607,94	5.638.331,52	2.343.276,42
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.498.715,69	29.073.066,53	425.649,16
1.2.3 Infrastrukturvermögen	97.051.955,97	101.107.269,57	-4.055.313,60
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.223.243,62	17.224.609,98	-1.366,36
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.217.655,11	1.258.385,10	-40.729,99
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	50.008.600,13	51.983.293,25	-1.974.693,12
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	27.769.902,55	29.833.437,05	-2.063.534,50
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	832.554,56	807.544,19	25.010,37
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.218.769,63	2.364.702,71	-145.933,08
1.2.5 Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.474.530,79	8.450.674,25	23.856,54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.868.993,72	2.786.000,07	82.993,65
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.217.709,23	10.060.828,82	11.156.880,41
1.3 Finanzanlagen	15.930.035,84	15.562.349,62	367.686,22
1.3.1 Anteile an verbundenden Unternehmen	10.969.833,00	10.969.833,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen/Übrige Beteiligungen	61.108,68	59.466,74	1.641,94
1.3.3 Sondervermögen	2.114.149,59	2.093.711,60	20.437,99
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.837.298,53	1.486.309,36	350.989,17
1.3.5 Ausleihungen	947.646,04	953.028,92	-5.382,88
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	60.995,00	47.980,00	13.015,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	886.651,04	905.048,92	-18.397,88
2. Umlaufvermögen	12.447.541,32	18.334.315,28	-5.886.773,96
2.1. Vorräte	3.856.051,92	5.586.995,23	-1.730.943,31
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.856.051,92	5.586.995,23	-1.730.943,31
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.694.788,63	5.778.073,58	916.715,05
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	5.326.803,07	5.207.532,39	119.270,68
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.367.905,56	449.067,01	918.838,55
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	80,00	121.474,18	-121.394,18
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.896.700,77	6.969.246,47	-5.072.545,70
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.209.451,79	4.374.316,04	-164.864,25
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	283.266.414,40	277.010.747,92	6.255.666,48

Passiva	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR	Differenz in EUR
1. Eigenkapital	94.560.808,16	94.665.309,82	-104.501,66
1.1 Allgemeine Rücklage	70.772.684,29	71.444.089,04	-671.404,75
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	22.721.220,78	19.108.289,96	3.612.930,82
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.066.903,09	4.112.930,82	-3.046.027,73
2. Sonderposten	76.403.420,13	76.812.678,17	-409.258,04
2.1 für Zuwendungen	48.819.665,58	49.488.655,15	-668.989,57
2.2 für Beiträge	24.886.792,73	24.789.733,41	97.059,32
2.3 für den Gebührenausgleich	200.000,00	0,00	200.000,00
2.4 Sonstige Sonderposten	2.496.961,82	2.534.289,61	-37.327,79
3. Rückstellungen	52.151.625,34	48.875.967,44	3.275.657,90
3.1 Pensionsrückstellungen	45.261.618,00	44.719.966,00	541.652,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	730.000,00	0,00	730.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.160.007,34	4.156.001,44	2.004.005,90
4. Verbindlichkeiten	59.357.441,58	55.460.453,46	3.896.988,12
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.933.955,47	35.814.309,86	4.119.645,61
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	39.933.955,47	35.814.309,86	4.119.645,61
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.650.000,00	0,00	5.650.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.939,89	6.246.107,84	-6.224.167,95
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-34.606,07	811.956,05	-846.562,12
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	126.486,68	765.487,55	-639.000,87
4.8 Erhaltene Anzahlungen	13.659.665,61	11.822.592,16	1.837.073,45
5. Passive Rechnungsabgrenzung	793.119,19	1.196.339,03	-403.219,84
Summe Passiva	283.266.414,40	277.010.747,92	6.255.666,48

Ergebnisrechnung 2023 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.774.704,47	54.620.200,00		59.605.190,48	4.984.990,48	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.978.249,47	13.235.241,00		16.812.981,34	3.577.740,34	-
3	Sonstige Transfererträge	520.263,85	342.700,00		447.677,14	104.977,14	-
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.033.382,95	18.528.338,00		16.277.843,34	- 2.250.494,66	-
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.073.188,71	1.306.100,00		2.343.231,14	1.037.131,14	-
6	Kosten erstattungen und Kostenumlagen	2.244.054,81	2.555.455,00		2.799.015,15	243.560,15	-
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.495.495,43	3.215.668,00		2.484.769,02	- 730.898,98	-
8	Aktivierte Eigenleistungen	438.454,15	760.500,00		529.205,65	- 231.294,35	-
9	Bestandsveränderungen					-	-
10	Ordentliche Erträge	99.557.793,84	94.564.202,00		101.299.913,26	6.735.711,26	-
11	Personalaufwendungen	23.519.006,38	24.688.186,00	758.220,64	23.983.351,30	- 704.834,70	-
12	Versorgungsaufwendungen	2.351.908,76	2.009.835,00		2.191.165,63	181.330,63	-
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.791.659,03	24.216.645,64	-	20.632.131,21	- 3.584.514,43	1.507.183,03
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.698.162,60	8.341.575,00		8.623.699,27	282.124,27	-
15	Transferaufwendungen	38.117.370,61	39.255.089,24	13.918,24	40.498.550,60	1.243.461,36	303.235,70
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.403.961,61	3.986.444,07	9.512,07	3.435.606,43	- 550.837,64	487.407,97
17	Ordentliche Aufwendungen	94.882.068,99	102.497.774,95	781.650,95	99.364.504,44	- 3.133.270,51	2.297.826,70
18	Ordentliches Ergebnis	4.675.724,85	- 7.933.572,95	- 781.650,95	1.935.408,82	9.868.981,77	- 2.297.826,70
19	Finanzerträge	123.110,11	134.332,00		114.367,60	- 19.964,40	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	866.447,33	1.059.950,00		982.873,33	- 77.076,67	-
21	Finanzergebnis	- 743.337,22	- 925.618,00	-	- 868.505,73	57.112,27	-
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.932.387,63	- 8.859.190,95	- 781.650,95	1.066.903,09	9.926.094,04	- 2.297.826,70
23	Außerordentliche Erträge	180.543,19	589.800,00		-	589.800,00	-
24	Außerordentliche Aufwendungen		-	-	-	-	-
25	Außerordentliches Ergebnis	180.543,19	589.800,00		-	589.800,00	-
26	Jahresergebnis	4.112.930,82	- 8.269.390,95	- 781.650,95	1.066.903,09	9.336.294,04	- 2.297.826,70
27	globaler Minderaufwand		-	-	-	-	-
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.112.930,82	- 8.269.390,95	- 781.650,95	1.066.903,09	9.336.294,04	- 2.297.826,70
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Ertr. bei Vermögensgegenst.	81.470,74	56.392,00		280.297,14	223.905,14	
30	Verrechnete Ertr. bei Finanzanlagen	15.589,17			20.437,99	20.437,99	
31	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenst.	439.178,12	53.978,00		1.472.139,88	1.418.161,88	
32	Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo	- 342.118,21	2.414,00	-	- 1.171.404,75	- 1.173.818,75	

Finanzrechnung 2023 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.635.445,43	54.620.200,00		59.954.073,58	5.333.873,58	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.780.630,25	10.127.899,00		12.826.813,27	2.698.914,27	-
3	Sonstige Transfereinzahlungen	21.558.546,06	342.700,00		17.389.420,23	17.046.720,23	-
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.285.070,12	16.643.000,00		15.839.437,40	- 803.562,60	-
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	596.430,00	596.100,00		610.723,61	14.623,61	-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.433.531,55	2.555.455,00		2.473.783,43	- 81.671,57	-
7	Sonstige Einzahlungen	1.635.653,79	1.688.200,00		1.406.770,76	- 281.429,24	-
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	120.273,16	134.332,00		114.403,48	- 19.928,52	-
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.045.580,36	86.707.886,00	-	110.615.425,76	23.907.539,76	-
10	Personalauszahlungen	20.686.480,90	23.063.936,00		22.209.420,84	- 854.515,16	-
11	Versorgungsauszahlungen	2.223.740,10	2.500.000,00		2.473.983,79	- 26.016,21	-
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.284.333,60	23.458.425,00		20.674.614,58	- 2.783.810,42	-
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	867.175,58	1.059.950,00		955.030,23	- 104.919,77	-
14	Transferauszahlungen	59.090.798,87	39.346.171,00		62.834.179,84	23.488.008,84	-
15	Sonstige Auszahlungen	3.040.873,10	3.629.129,00		3.416.406,28	- 212.722,72	-
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.193.402,15	93.057.611,00	-	112.563.635,56	19.506.024,56	-
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.852.178,21	- 6.349.725,00	-	- 1.948.209,80	4.401.515,20	-
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.943.385,30	5.435.450,00		5.023.109,76	- 412.340,24	-
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	881.225,88	1.810.000,00		2.442.425,78	632.425,78	-
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.478,71	18.300,00		18.397,88	97,88	-
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.047.785,02	934.000,00		1.291.194,02	357.194,02	-
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	38.958,70	40.000,00		-	- 40.000,00	-
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.926.833,61	8.237.750,00	-	8.775.127,44	537.377,44	-
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.430.525,37	13.945.411,91	5.982.911,91	7.175.432,60	- 6.769.979,31	2.483.902,18
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.281.309,12	44.698.081,98	24.919.081,98	15.284.204,60	- 29.413.877,38	28.331.075,67
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.145.296,86	6.012.775,31	1.785.425,31	3.089.256,06	- 2.923.519,25	2.368.474,69
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.587,18	3.100,00		1.641,94	- 1.458,06	-
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.246.458,61	2.769.122,12	386.851,12	1.086.542,55	- 1.682.579,57	1.631.783,50
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	235.539,95	133.418,00	23.418,00	750.371,16	616.953,16	750.371,16
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.340.717,09	67.561.909,32	33.097.688,32	27.387.448,91	- 40.174.460,41	35.565.607,20
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.413.883,48	- 59.324.159,32	- 33.097.688,32	- 18.612.321,47	40.711.837,85	- 35.565.607,20
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.438.294,73	- 65.673.884,32	- 33.097.688,32	- 20.560.531,27	45.113.353,05	- 35.565.607,20
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.170.000,00	26.226.471,00		5.875.000,00	- 20.351.471,00	-
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.800.000,00			23.150.000,00	23.150.000,00	-
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.543.911,46	5.050.386,00		1.701.329,39	- 3.349.056,61	-
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.800.000,00			17.500.000,00	17.500.000,00	-
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.626.088,54	21.176.085,00	-	9.823.670,61	- 11.352.414,39	-
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.064.383,27	- 44.497.799,32	- 33.097.688,32	- 10.736.860,66	33.760.938,66	- 35.565.607,20
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stand: 01.01.)	2.904.863,20	- 5.321.111,00	-	6.969.246,47	12.290.357,47	-
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						-
41	Liquide Mittel	6.969.246,47	- 49.818.910,32	- 33.097.688,32	- 3.767.614,19	46.051.296,13	- 35.565.607,20